

Die Budgetdebatte ist lanciert

Dietikon Der Stadtrat legt dem Gemeinderat dar, wie viel er im Voranschlag 2016 sparen will

VON SANDRO ZIMMERLI

Obwohl der Dietiker Gemeinderat erst nächsten Monat über das Budget 2016 beraten wird, stand die gestrige Parlaments-sitzung bereits ganz im Zeichen des Voranschlags. Denn gleich zwei dringliche Interpellationen musste der Stadtrat beantworten. Beide hatten das Ziel, den Gemeinderäten im Vorfeld der Budgetdebatte umfassende Informationen zur Verfügung zu stellen. Diese sollen dem Parlament, das die Budgethoheit innehat, eine möglichst fundierte Grundlage für die Entscheidungsfindung ermöglichen.

Die eine Interpellation stammte von SP-Fraktionspräsident Sven Koller und verlangt eine detaillierte Auflistung der geplanten Sparmassnahmen. Die andere hatte Markus Erni (SVP) eingereicht. Er forderte den Stadtrat auf, dem Parlament die Konsequenzen eines Verzichts auf kantonale Ausgleichszahlungen aufzuzeigen.

Bereits gestern zeichnete sich ab, dass es nächsten Monat zu einer engagierten Budgetberatung kommen wird. Denn es steht einiges auf dem Spiel. Der Stadtrat will sich mit einem umfassenden Sparpaket vom kantonalen Übergangsausgleich befreien, der die Stadt 2016 zu einer Anhebung des Steuerfusses von heute 124 auf 134 Prozent verpflichten würde. Sein Ziel ist es, auf den sogenannten individuellen Sonderlastenausgleich umzusteigen, der auch hohe Sozialkosten, wie Dietikon sie hat, abgibt. Dieser Ausgleich würde jedoch eine Steuerfusserhöhung auf «nur» 129 Prozent bedingen.

6 Millionen Franken als Vorgabe

Wie Finanzvorstand Rolf Schaeren (CVP) in seiner Antwort auf die Interpellation von Sven Koller erläuterte, habe der Stadtrat Sparvorgaben im Umfang von 6 Millionen Franken beschlossen, die auf die Jahre 2016 und 2017 verteilt worden seien. «Die Sparvorgabe für das Jahr 2016 in der Höhe von 3,9 Millionen Franken wurde im Budget 2016 mit insgesamt 3,4 Millionen Franken umgesetzt», so Schaeren. Die Massnahmen würden nicht nur Aufwandreduktionen, sondern auch Erhöhungen der Erträge beinhalten, etwa bei den Steuern und den Gebühren. Als Ausgangslage hätten einerseits die Rechnung 2014 sowie der Voranschlag 2015 ge-



Das provisorische Budget Dietikons weist ohne Ausgleichszahlung, aber mit einem Steuerfuss von 129 Prozent, ein Defizit von 10,5 Mio. Franken auf. SANDRA ARDIZZONE

dient. Wobei man jeweils vom tieferen Wert als Basis für die Sparmassnahmen ausgegangen sei.

Obwohl sich die Gemeinderäte mit den Bemühungen grösstenteils zufrieden zeigten, kam auch Kritik auf. So meinte etwa Rochus Burtscher (SVP), dass von ursprünglich beschlossenen Sparbemühungen von 3,9 Millionen Franken nur deren 3,4 Millionen Franken umgesetzt worden seien. «Wir leben über unsere Verhältnisse. Sparen heisst verzichten und nicht, mehr verlangen», sagte er.

Wie sich das provisorische Budget präsentierte, das erklärte Schaeren in seiner Antwort auf die zweite Interpellation, jene von Markus Erni. Ohne Berücksichtigung eines Übergangsausgleichs und ohne einen individuellen Sonderlastenausgleich, jedoch auf der Basis eines Steuerfusses von 129 Prozent, was der Vorgabe

3,4

Millionen Franken an Sparmassnahmen will der Stadtrat im Budget 2016 umsetzen. Die Vorgabe lag bei 3,9 Millionen Franken.

für ein Gesuch nach individuellem Sonderlastenausgleich entspricht, weise der Voranschlag ein Defizit von knapp 10,5 Millionen Franken aus, so Schaeren. In dieser Form habe man es Ende August dem Gemeindeamt des Kantons Zürich eingereicht. «Für den Fall einer Ablehnung eines individuellen Sonderlastenausgleichs musste gleichzeitig auch das Gesuch um Übergangsausgleich gestellt werden», erklärte Schaeren. Würde man gänzlich auf einen finanziellen Ausgleich durch den Kanton verzichten und den Steuerfuss mit 124 Prozent beibehalten, würde sich das Defizit um 2,35 Millionen Franken auf rund 12,8 Millionen Franken erhöhen. Gemäss Schaeren ist die Antwort des Kantons auf das eingereichte Dietiker Budget Anfang dieser Woche eingetroffen. Der Stadtrat werde nächste Woche darüber diskutieren.

Damit war Ern's Interpellation noch nicht beantwortet. Denn dieser wollte unter anderem auch wissen, wie viele «gute Steuerzahler» wegen der hohen Steuerbelastung bereits weggezogen sind und wie viele es nach einer erneuten Erhöhung voraussichtlich noch tun werden. Laut Schaeren müsste im schlimmsten Fall, also beim Wegzug der zehn besten Steuerzahlenden bei den juristischen Personen und bei den natürlichen Personen, die jährlichen Steuerausfälle mit 12 Millionen Franken beziffert werden. «Das ist happig und sind alarmierende Zahlen», sagte Erni. Für ihn ist klar, dass man sich wehren müsse gegen immer mehr Kosten, die von oben auf die Gemeinden abgewälzt würden. Auch Rosmarie Joss (SP) sagte, dass man vom Kanton in eine missliche Lage gebracht werde. Deshalb müsse man zusammen dagegen vorgehen.

Konflikte im Untergrund

Erdwärmesonden Beim Bau der Öko-Technologie sind die gesetzlichen Grundlagen bisher unklar. Mit einer Anfrage an den Regierungsrat will die Urdorfer GLP-Kantonsrätin Sonja Gehrig die politische Handlungsbereitschaft abklären.

VON DAVID HUNZIKER

«Erneuerbare Energien werden bereits auf verschiedenen Wegen gefördert», sagt die Urdorfer GLP-Kantonsrätin Sonja Gehrig, «nun müssen wir einen Schritt weiter gehen.» Zusammen mit Michael Zeugin, ihrem Parteikollegen im Kantonsrat, hat sie sich mit einer Anfrage an den Regierungsrat gewandt, um die Handlungsbereitschaft in Bezug auf die Informations- und Rechtssicherheit beim Bau von Erdwärmesonden abzuklären. «In diesem Bereich sind die gesetzlichen Grundlagen noch sehr unklar», stellt Gehrig fest.

Grossprojekte und Wärmetzug

In der Anfrage werden dafür zwei Beispiele genannt: eines für den Konflikt zwischen öffentlichen und privaten Interessen sowie eines für den Konflikt verschiedener privater Interessen. Beim Bau der Durchmesserlinie am Zürcher Hauptbahnhof Richtung Oerlikon müssten verschiedene Erdwärmesonden aufgehoben oder verlegt werden. Ob dabei



Bohrung für eine Erdsonde.

die öffentliche Hand oder der Besitzer der Erdwärmesonde für die Kosten aufkommen muss, sei derzeit nicht geregelt, so Gehrig. Dadurch fehle die Sicherheit bei der Planung. Etwa für in Richtungsplänen festgehaltene Bauprojekte könnte die Rückbaupflicht auf eigene Kosten für die Eigentümer verbindlich festgelegt werden.

Doch auch unter Privaten können Konflikte entstehen, die derzeit nicht ausreichend geregelt sind. Beim Einsatz von nicht regenerativen Erdwärmesonden - solchen, die dem Boden nur Wärme entziehen und ihm keine zurückführen - wird der Boden um die Sonde abgekühlt. Die Erdwärmesonde des Nachbarn kann der eigenen Sonde also Wärme entziehen.

Gehrig und Zeugin fordern den Regierungsrat in ihrer Anfrage dazu auf, zwei konkrete Vorschläge zu prüfen: zum einen eine Informationspflicht über den genauen Standort von Erdwärmesonden, die eine systematische Erfassung ermöglicht. «Dadurch könnten Grossprojekte besser geplant werden und Private hätten mehr rechtliche Sicherheit», sagt Gehrig. Zum andern wollen die zwei GLP-Kantonsräte wissen, welche Möglichkeiten die Regierung zur Förderung von regenerativen Erdwärmesonden sieht. «Wenn der Wärmetzug im Boden reduziert wird, können einerseits Nachbarschaftsstreitigkeiten verhindert werden», sagt Gehrig, «andererseits könnten wir dadurch die längerfristige Nutzung der Erdwärme garantieren.»

Bezirksgericht

Wucher und Erpressung oder nur Fantasien und Illusionen?

«Alle diese Vorwürfe sind nur Fantasien und Illusionen», erklärte ein 51-jähriger angeklagter Rechtsanwalt am Mittwoch vor dem Bezirksgericht Dietikon. Er wehrte sich gegen happige Vorwürfe des zuständigen Staatsanwaltes Bruno Meier. Dieser verlangte für den Schweizer Familienvater mit albanischen Wurzeln eine unbedingte Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren wegen mehrfacher Erpressung, gewerbmässigen Wuchers sowie Urkundenfälschung.

Wucher und Erpressung

Der Ankläger warf dem Beschuldigten vor, gleich drei Geschädigte aus dem kosovarisch-muslimischen Kulturkreis über mehrere Jahre hinweg massiv unter Druck gesetzt zu haben. Bei den Opfern handelte es sich um vorwiegend in der Gastronomie tätige Personen, die sich massiv verschuldet hatten und deshalb den offenbar vermögenden Limmattaler Rechtsanwalt um finanzielle Unterstützung baten.

Der Beschuldigte zeigte sich laut Anklage zunächst freigebig und versorgte die in der Schweiz wohnhaften Privatkläger mit grosszügigen Darlehen. Wobei er auch klarmachte, dass «der Markt» 20 Prozent Zinsen verlangen würde.

Die Opfer gerieten bei den Rückzahlungen schon bald in Verzug. Wobei der Beschuldigte in der Folge eine Drohkulisse aufbaute, um zu seinem Geld zu kommen. So tauchte er wiederholt un-

angemeldet in den Restaurants seiner Schuldner auf oder schickte grimmige Schlägertypen vorbei. In einem Fall stieg der Beschuldigte in ein Auto eines Geschädigten ein und hielt ihm eine Pistole gegen den Hals, wie der Anklageschrift zu entnehmen ist. Er solle endlich zahlen und schweigen, habe er gedroht. Insgesamt konnte der Limmattaler Anwalt Wucherzinsen für rund eine halbe Million Franken eintreiben. Wobei ein Opfer allein 398 000 Franken bezahlen musste. Staatsanwalt Meier sprach von einer Parallelgesellschaft mit eigenen Gesetzen.

Freisprüche verlangt

Sicher ist, dass die Polizei den mutmasslichen Erpresser Anfang 2009 nach einer Anzeige eines Opfers festnahm, worauf er rund ein halbes Jahr in Untersuchungshaft verbrachte.

Vor Gericht bezeichnete sich der heute gesundheitlich angeschlagene IV-Rentner als unschuldig und machte ein Komplott von eifersüchtigen Ex-Landsleuten geltend. «Ich habe niemals von jemandem Zinsen verlangt», erklärte der Limmattaler und stellte sich als selbstloser Helfer hin.

Auch sein Verteidiger verlangte in einem umfangreichen Plädoyer mangels Beweisen umfassende Freisprüche. Nach den längeren Parteivorträgen zog sich das Gericht zur geheimen Urteilsberatung zurück. Es wird den Entscheid voraussichtlich noch diesen Monat eröffnen. (AIT)